

Amtsblatt für die Stadt Damme



2026

Damme, 11.05.2026

Nr. 20

Inhaltsverzeichnis

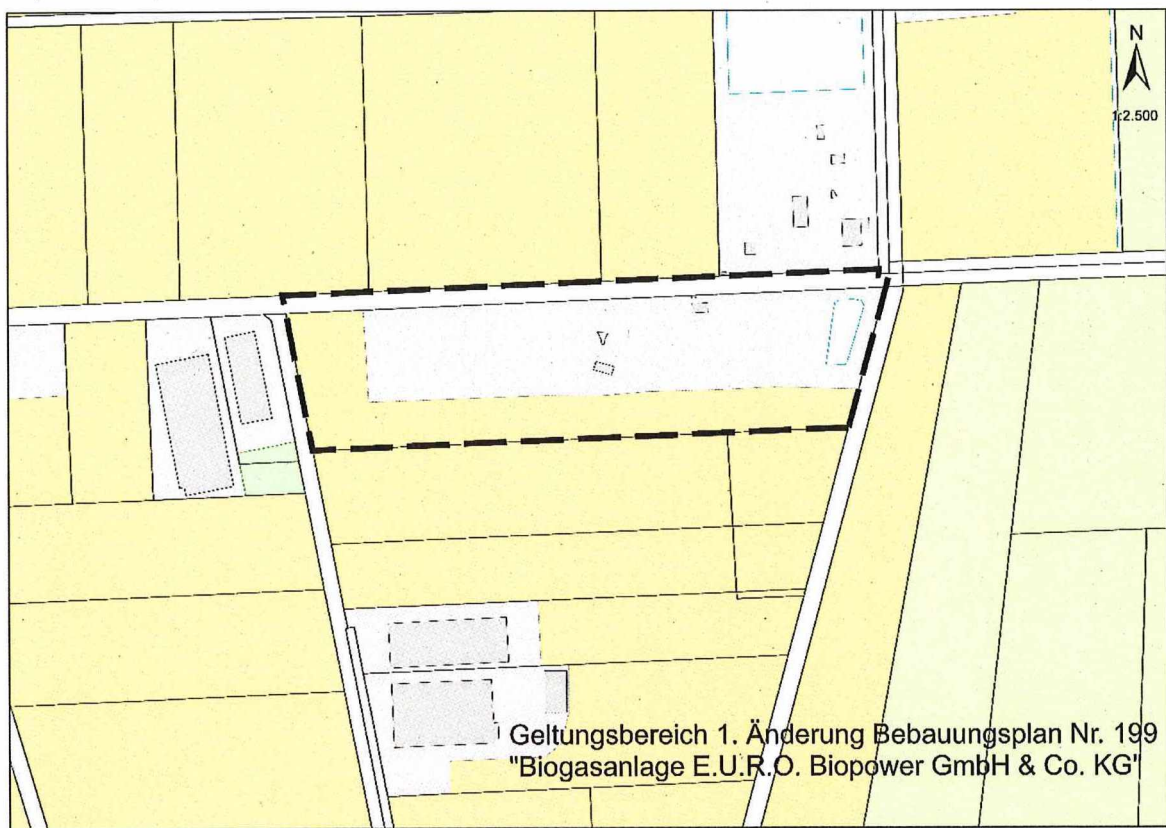
A.) Bekanntmachungen der Stadt Damme	2
1) Bekanntmachung – 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Biogasanlage E.U.R.O. Biopower GmbH & Co. KG“	2

A.) Bekanntmachungen der Stadt Damme

1) Bekanntmachung – 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Biogasanlage E.U.R.O. Biopower GmbH & Co. KG“

hier: Erneute Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. v. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Rat der Stadt Damme hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 "Biogasanlage E.U.R.O. Biopower GmbH & Co. KG" sowie den Beschluss zur Durchführung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 gefasst. Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Damme gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen, den Planentwurf aufgrund vorgenommener Änderungen erneut öffentlich auszulegen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Der Bebauungsplanentwurf nebst Entwurfsbegründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 11.05.2026 bis 15.06.2026 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, I. Obergeschoss, „Bereich Bürgerbeteiligung“, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplanentwurf einzusehen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit der digitalen Zusendung der Unterlagen. Die Öffentlichkeit kann sich während der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der vorgenannten Frist zur Planung äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zum Bebauungsplan liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Umweltrelevante Stellungnahmen B-Plan 199 - 1. Änderung (aus der frühzeitigen und formalen Unterrichtung)

Stellungnahme Landkreis Vechta vom 25.08.2025 u. 27.08.2025 sowie 26.01.2026

Stellungnahme NABU vom 18.08.2025, 26.01.2026 sowie 04.02.2026

Vorinformationen

Landschaftsrahmenplan des Landkreises Vechta – 2005

Landschaftsplan der Stadt Damme – 1997

NIBIS Kartenserver

Niedersächsische Umweltkarten

Umweltfachgutachten

Immissionsschutztechnischer Bericht: Geruchsimmissionsprognose (Lücking & Härtel GmbH) 2025

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Umweltbericht insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen thematisiert:

1. **Zum Schutzgut Mensch:**
Aussagen zu Geruchsemissionen, sowie zu Lärmemissionen, Beschreibung des Planzustandes sowie den planungsbedingten Auswirkungen.
2. **Zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt:**
Aussagen zur vorhandenen und betroffenen Flora und Fauna.
3. **Zum Schutzgut Boden /Fläche:**
Aussagen zu den Beschreibungen der aktuellen Bodensituation und dem Einfluss der Erweiterung der Anlage auf die Bodenfunktionen.
4. **Zum Schutzgut Wasser:**
Aussagen zu den Beschreibungen der aktuellen Situation des Wasserhaushaltes der Fläche, sowie dem Einfluss der Planung.
5. **Zum Schutzgut Klima und Luft:**
Betrachtung des Schutzgutes Klima und Luft, mit Augenmerk auf die Effekte des Kleinraumklimas.
6. **Zum Schutzgut Landschaft:**
Betrachtung der Auswirkung der Planung auf das Schutzgut Landschaft und den Einfluss auf Landschaftsschutzgebiete.
7. **Zum Schutzgut Kultur und Sachgüter:**
Betrachtung der nicht zu erwartenden Einflüsse auf das Schutzgut.

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse www.damme.de/bekanntmachungen. Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme www.damme.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Damme, 11.05.2026

Mike Otte
Bürgermeister